

## **P2.92.3. Verkehrsbeschränkungen ruhender Verkehr**

**141191**

### **Erweiterung Blaue Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse**

#### Beantwortung Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 10. April 2014 folgende Interpellation eingereicht:

*"Der Limmattaler Zeitung vom 21. März 2014 ist die Publikation einer Erweiterung der Blauen Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse zu entnehmen. Noch zu Zeiten von Sicherheitsvorstand Saxer, wurde dasselbe Ansinnen bereits einmal vorgelegt, dann aber dem gesunden Menschenverstand gehorchend, aufgrund einer Interpellation wieder zurückgezogen. In diesem Zusammenhang sind dem Stadtrat die folgenden Fragen zu stellen:*

- 1. Warum stellte der Stadtrat erneut ein weitgehend gleiches Gesuch bei der Kantonspolizei, ohne die betroffenen Kreise, insbesondere die Schrebergärtner und Kleintierzüchter der Anlage Vogelau in einer Vernehmlassung zu begrüssen?*
- 2. Wurden der Bauherrschaft der neuen Mehrfamilienhäuser nördlich der Guggenbühlstrasse keine genügenden Auflagen bezüglich Pflichtparkplätzen gemacht, dass sich eine Änderung des bewährten Regimes zulasten von teils langjährigen Einwohnern von Dietikon aufdrängt?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, die Verfügung rückgängig zu machen, bevor Steuergelder für Signalisation und Bemalung ausgegeben werden?*

Die Interpellation von Martin Müller (DP) wird wie folgt beantwortet:

#### *Zu Frage 1*

Die Auslastung der öffentlichen Parkflächen in Dietikon hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Insbesondere wurden die weissen Parkflächen ohne Gebührenpflicht verstärkt von Privatpersonen und Geschäftslieferwagen als Dauerparkplätze genutzt. Um den Parkplatzsuchverkehr und das Dauerparkieren einzugrenzen, hat der Stadtrat mit Bewilligung der Kantonspolizei die Blaue Zone Kirchhalde an der Guggenbühlstrasse um das Teilstück Friedackerstrasse bis Friedhof erweitert. Anwohnerinnen und Anwohner sind berechtigt, eine Parkkarte für die betreffende Zone Kirchhalde zu beziehen. Gleiches gilt für die Lehrkräfte des Schulhauses Wolfsmatt und Pächterinnen und Pächter der Familiengärten Vogelau. Für Besucherinnen und Besucher können Tageskarten für die Blaue Zone erworben werden. Zudem stehen die Parkflächen der Blauen Zone zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ohne Einschränkung auch Gästen der Familiengärten zur Verfügung. Eine vergleichbare Regelung gilt für die Friedhofsparkplätze zwischen 17.00 und 7.00 Uhr und am Wochenende. Mit der Gleichstellung der Pächterinnen und Pächter der Familiengärten mit Anwohnenden und der damit verbundenen Bevorzugung beim Parkieren in der Blauen Zone, ergab sich kein Bedarf nach einer Vernehmlassung.

#### *Zu Frage 2*

Die Erweiterung der Blauen Zone Kirchhalde steht in keinem Zusammenhang mit den Pflichtparkplätzen des neuen Mehrfamilienhauses nördlich der Guggenbühlstrasse, sondern nur mit der Einschränkung des Pendler- und Suchverkehrs.

Sitzung vom 18. August 2014

## Zu Frage 3

Bei den weiss markierten Parkplätzen an der Guggenbühlstrasse handelte es sich praktisch um die einzigen noch verbliebenden öffentlichen Parkflächen in einem Wohngebiet ohne Parkraumbewirtschaftung. Dies widerspricht dem Ziel, Wohnquartiere mit Blauen Zonen von Pendler- und Suchverkehr freizuhalten. Die Stadt Dietikon hat daher Ende 2013 auch in den Quartieren Gassacker und Staffelacker flächendeckend die Blaue Zone und bei den Parkplätzen Stadthalle und Badstrasse die Gebührenpflicht eingeführt. Die Pächterinnen und Pächter der Familiengärten im Gebiet Fondli sind dabei ebenfalls den Anwohnenden gleichgestellt und können eine Parkkarte für das Dauerparkieren auf dem Stadthallenparkplatz erwerben. Mit einer Parkplatzordnung aus gebührenpflichtigen Parkplätzen in Zentrumslage und Blauen Zonen mit Anwohnerbevorzugung in Wohnquartieren, kann den Parkplatzbedürfnissen sowohl der Wohnbevölkerung wie des ansässigen Gewerbes am besten Rechnung getragen werden. Es besteht daher kein Anlass, die Verfügung zur Erweiterung der Blauen Zone Kirchhalde rückgängig zu machen.

## Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Martin Müller (DP) betreffend Erweiterung Blaue Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Hochbauabteilung;
- Planungsamt;
- Stadtpolizei;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

TW 0818 Interpellation Erweiterung Blaue Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse.docx

versandt am: